



Länderpapier Polen

Die Republik Polen ist eine parlamentarische Demokratie und gehört seit dem 1. Mai 2004 zur Europäischen Union. Das polnische Volk wird von 51 Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten. Bei den Europawahlen im Mai 2014 lagen die liberal-konservative Regierungspartei PLO und die nationalkonservative Partei PiS nahezu gleichauf. Mit dem Beitritt zum Schengen-Raum Ende 2007 entfielen die Grenzkontrollen nach Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei. Der ehemalige polnische Ministerpräsident Donald Tusk wurde Ende 2014 zum Präsidenten des Europäischen Rates ernannt.

Anfang Oktober 2009 ratifizierte Polen den Vertrag von Lissabon, nachdem Polen besondere Bestimmungen über Ausnahmen im Hinblick auf die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs und nationaler Gerichte für den Schutz der in der Grundrechtecharta anerkannten Rechte zugestanden wurden. In Umfragen ist die Zustimmung der polnischen Bevölkerung zur Europäischen Union mit 47 Prozent überdurchschnittlich groß, dennoch lag die Beteiligung an den letzten Europawahlen bei nur ca. 24 Prozent. Polen ist noch kein Mitglied der Eurozone, hat sich aber im Beitrittsvertrag zur Einführung der gemeinsamen Währung verpflichtet. Polens Hauptinteresse in der EU richtet sich derzeit darauf, eine einheitliche Haltung der EU gegenüber Russland zu erreichen.

Im Juni 2016 hat das polnische Parlament ein neues Anti-Terror-Gesetz verabschiedet, welches nach Ansicht der nationalkonservativen Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS) Terroristen bekämpfen soll. Die liberalkonservativen Oppositionsparteien dagegen befürchteten, dass das Gesetz Bürgerrechte verletze, weshalb Menschenrechtsgruppen den Gesetzentwurf kritisiert hatten. Die Opposition übte scharfe Kritik an dem neuen Gesetz, dass den Geheimdiensten erweiterte Befugnisse garantiert. Nachdem bereits das neue Polizeigesetz den Sicherheitskräften auch ohne Gerichtsbeschluss Zugriff zu Telefon- und Internetdaten gab, erhalten die Sicherheitsbehörden mit dem Anti-Terror-Gesetz weitere Möglichkeiten, Verdächtige ohne richterliche Anordnung zu überwachen, abzuhören und bis zu zwei Wochen ohne Haftbefehl festzunehmen.

Im Vorfeld gab es mehrere terroristische Anschlagversuche in Warschau. Im Jahr 2015 hat der polnische Inlandsgeheimdienst ABW mehrere Tschetschenen festgenommen, nachdem die „ausländischen terroristischen Kämpfer“ aus dem Kampfgebiet in Syrien oder dem Irak nach Polen zurückkehrten. Die Verdächtigen sollen von Polen aus die Kämpfer der IS-Miliz zumindest logistisch und finanziell unterstützt haben. Insgesamt würden derzeit etwa 200 Personen wegen Verdachts auf Verbindung mit dem IS observiert werden. Die meisten von ihnen sind Tschetschenen aus Russland, aber einige polnische Konvertiten gibt es auch. Ein Zentrum der IS-Aktivitäten soll die ostpolnische Stadt Bialystok sein. In Polen gibt es nur etwa 25.000 Personen muslimischen Glaubens.

Polen beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des von der Europäischen Union beschlossenen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Terrorismus (2004) sowie der Anti-Terror-Strategie der Europäischen Union (2005).